



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

24. Dezember 1971 Nr. 17

L i e b e r L e s e r

Von ganzem Herzen ein frohes, gutes neues Jahr. Das wünsche ich Dir. Und dann wollte ich Dich noch etwas fragen.

Ein Stück Leinwand von 66 Meter Länge und 80 Zentimeter Breite wiegt 19 Kilo. Wie viele Meter Leintuchstoff von 165 cm Breite wird eine Bauersfrau erhalten, wenn sie 250 Kilo Leinenstengel geerntet hat und mit einer Ausbeute von 7,6 Prozent gerechnet werden kann?

Du traust Deinen Augen nicht, Du findest es dick, dass man Dir eine jener verzwickten Rechnungen vorhält, wie sie der Sekundarschüler in der dritten Klasse, also meist vor dem Eintritt in das praktische Leben, zu bewältigen hat. Aergere Dich nicht darüber, dass Du solche Dinge längst vergessen hast, weil Du, wie Du zu sagen pflegst, die Übung nicht mehr habest! Freue Dich mit Kindern, Zimmerkollegen oder Nachbarn über die Rechnung und knacke sie, wie die Kinder Nüsse knacken. Der Berchtoldstag ist dafür sehr geeignet. Solltest Du die Lösung gefunden haben, so strecke Dich mit Deinem 15jährigen Kind buchstäblich nach der Decke. Und dann setze Dich noch ein wenig zu mir.

Die Rechnung mit dem Leinentuchstoff ist ein Kinderspiel, verglichen mit den Mischrechnungen, welche Dir im neuen Jahre vom Leben vorgelegt werden. Das kann ich Dir offen sagen. "Wenn ein Kranken-

zimmer vier mal drei mal zweieinhalb Meter gross ist und Du schon wider Erwarten doppelt so lang darinnen gelegen hast, als Du dachtest, wie lange dauert es, bis Du Dich in die unerfreuliche Lage eingefunden und mit der aus der Krankheit resultierenden dauernden Reduktion der Leistungskraft von zwanzig Prozent abgefunden hast?

Nicht wahr, das Leben stellt uns vor sehr komplizierte Probleme. Längenmasse, Gewichtsmasse und Prozentsätze gehen noch in den Lehrstoff eines Sekundarschülers. Aber Zweifel mal Geduld, minus einen Zornausbruch plus einen Trost aus Freundesmund, alles das geteilt durch die Ansichten der Christen und Ungläubigen, gibt eine komplizierte Rechnung. Und wie oft fordert das Leben von uns die Bewährung in kritischen Situationen.

Manch einer kommt aus der komplizierten Examensaufgabe des Lebens mit strahlendem Gesicht:

"Mensch", sagt er, "das wäre also durchgestanden!" Und wieder einer steht vor den vielen Elementen seiner Lebensrechnung, schüttelt den Kopf, kann es nicht verstehen, weil nichts aufgeht und ein quälender Rest geblieben ist, mit dem er nicht fertig werden kann.

Die Bewältigung unserer Lebensaufgabe ist keine Sache der Arithmetik, sondern eine Sache des Glaubens. Der Psalmist weiss um solche Erlebnisse. Ein einziges, grosses Element seiner Lebensrechnung, das so viele Menschen nie in Betracht ziehen, nie auch wirklich einmal in ihren Kalkulationen einsetzen, das Vertrauen auf Gott, ist für ihn Lebensgeheimnis. Denn glauben heisst mit Gott rechnen. Glauben heisst, alle Erziehung, alle Uebung, alles Denken, alle menschliche Kraft und Erfahrung einsetzen, und doch die endgültige Lösung von Gott erwarten.

F. Sigg

"Zeit ist nicht Geld, sondern Leben"

Emil Oesch

Rück- und Ausblick 1971/72

Ein zweites Amtsjahr unserer neugewählten Behörde geht zur Neige. Endlich sind wir so weit, dass nächstes Jahr der Turnhalle-Gemeindesaal mit Schulhausbau fertig erstellt sein wird. Mit den Vorbereitungen für ein richtiges bodenständiges Dorffest, verbunden mit einer Einweihungsfeier, werden sich die Organisatoren sicher bald zu beschäftigen haben.

An 24 Sitzungen ist der Gemeinderat dieses Jahr zusammengetreten, um seine Geschäfte zu erledigen. Gegenüber den Vorjahren ist deren Zahl etwas zurückgegangen. Dafür mussten Bau-, Werk- und Gesundheitskommission an verschiedenen Sitzungen tagen, um die entsprechenden Spezialprobleme dem Gemeinderat vorzulegen.

Grössere Bauvorhaben seitens der Gemeinde wurden in diesem Jahre keine ausgeführt. Der Trottoirausbau an der Unterdorfstrasse wird vermutlich Anfang nächsten Jahres in Angriff genommen werden. Weitere Kreditbegehren für Bauvorhaben der pol. Gemeinde werden der nächsten Budget-Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Rückblickend darf festgestellt werden, dass sich unsere Gemeinde strukturell in einem gesunden Rahmen entwickelt.

Von Grossüberbauungen sind wir bis anhin verschont geblieben.

Allen Behördemitgliedern möchte ich an dieser Stelle für den Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde bestens danken. Danken möchte ich aber auch all denen, die sich mit Interesse unserer Probleme annehmen und durch aktive Mitarbeit in Vereinen, Politischen Parteien usw. für ein gesundes Dorfklima einsetzen.

Als wichtiges Ereignis wäre noch zu erwähnen, dass der Stadtrat Winterthur abzuklären bereit ist, ob und auf welche Art und Weise das Kanalisationsnetz von Brütten mit demjenigen von Winterthur zusammengeschlossen werden kann.

Diese Vorarbeiten werden einen der Hauptpunkte der Verhandlungen des kommenden Jahres bilden.

Der Gemeinderat hofft, dass im nächsten Jahr der Gemeindeversammlung die Statuten des Kranken- und Pflegeheimes, das vermutlich in Neftenbach erstellt

wird, zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Wenn Fragen irgendwelcher Art aus dem politischen Gemeindeleben auftauchen, kann sich jedermann ungeniert an mich oder an den entsprechenden Ressortvorstand wenden. Wir sind gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

Ich wünsche der Bevölkerung von Brütten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückhaftes 1972 und hoffe, auch weiterhin mit allen Bevölkerungsschichten produktiv zusammenarbeiten zu können.

Hans Baltensperger
Gemeindepräsident

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Brütten vertagte die ordentliche Budget-Gemeindeversammlung auf Freitag, den 14. Januar 1972.

Neben den Voranschlägen der Politischen Gemeinde und der gewerblichen Betriebe stehen noch weitere Traktanden zur Beschlussfassung auf der Geschäftsliste. So beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Erstellung der Kanalisation I. Bauetappe von der Steighofstrasse - Jungholztobelbach - Säntisstrasse zuzustimmen. Die Kanalführung zum Jungholztobelbach ist als Hochwasserentlastung vorgesehen. Diese erste Bauetappe liegt vorwiegend ausserhalb der Bauzone, also im Kulturland. Die Ausführung ist denn auch vorgesehen nach der Ernte, um möglichst wenig Kulturschaden anzurichten. Die Brutto-Kosten betragen laut Kostenvoranschlag Fr. 313'000.--. Hierfür ist ein Staatsbeitrag von 50 % zu erwarten.

In einer weiteren Bauetappe dürfte dann die Kanalisation in der Säntisstrasse weitergeführt und anschliessend der Ausbau der Säntisstrasse erfolgen, wobei erstmals Mehrwertsbeiträge für Kanalisation und Strassenbau zu erheben sind (Sammelstrasse).

Die Wasserversorgung Brütten unterbreitet ferner den Stimmberechtigten ein Projekt für die Netzerweiterung zu den Höfen im "Moos". Projektiert ist eine 150 mm bzw. 125 mm Eternit-Leitung und drei

Hydranten. Mit der Realisierung dieses Projektes sind dann alle Höfe und Siedlungen der Gemeinde für die Brandbekämpfung ausgerüstet. Der Gemeinderat empfiehlt auch diese Vorlage zur Annahme. Die Kosten betragen Fr. 45'000.--. Nach Abzug des Staatsbeitrages von 50 % und des Gemeindeanteiles verbleiben für die beiden Hofbesitzer Kostenanteile von je Fr. 2'500.--.

Als weiteres Geschäft steht der Ausbau der an der letzten Gemeindeversammlung erworbenen Liegenschaft von Hermann Baltensperger zur Diskussion. Das Wohnhaus selbst ist in sehr gutem Zustand. Einige Einrichtungen sind jedoch noch zu ergänzen. So ein Badzimmereinbau, kombiniert mit WC und Waschautomat, und Kanalisationsanschluss mit Klärgrube. Nachdem die Gemeinde die Verordnung über die Abwasseranlagen neu geregelt hat, muss auch eine gemeindeeigene Liegenschaft angeschlossen werden. Der Kredit, der für diese Umbauten benötigt wird, beträgt rund Fr. 25'000.--.

Die Voranschläge 1972 sämtlicher Gemeindegüter inklusiv der gewerblichen Betriebe erhalten die Stimmberechtigten wiederum ins Haus zugestellt. Es ermöglicht dies, sie in aller Ruhe zu studieren und allfällige Fragen anlässlich der Gemeindeversammlung anzubringen.

Für das Politische Gemeindegut müssen bei einem mutmasslichen Netto-Gemeindesteuerertrag von 108 % = Fr. 275'000.-- 60 % Steuern wie im Vorjahr erhoben werden. Das Budget des Elektrizitätswerkes und der Wasserversorgung ist ausgeglichen; Einnahmen und Ausgaben heben sich auf.

Auch die Voranschläge des Schulgutes mit 80 % Steuern und des reformierten Kirchengutes mit 20 % bleiben unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtansatz ergibt somit wieder 160 %.

Ba.

Schulgemeinde

1. Ferientermine

Infolge eines irrtümlich im "Tages-Anzeiger" publizierten Termins seien nachfolgend nochmals die richtigen Ferientermine aufgezählt:

Schulsylvester 1971:	18.12.1971
Weihnachtsferien 1971:	20.12.71 - 5.1.1972
Wiederbeginn der Schule:	Donnerstag, 6.1.1972
Sportwoche:	7. - 12.2.1972
EXAMEN 1972:	Samstag, 18.3.1972
Frühlingsferien:	27.3. - 15.4.1972
Beginn des neuen Schuljahres:	17.4.1972
Sommerferien: Bündelitag	Samstag, 8.7.1972 10.7. - 12.8.1972
Herbstferien:	9.10. - 21.10.1972
Winterferien:	21.12. - 6.1.1972

2. Rücktritt von Frl. Manz

Unsere geschätzte Lehrerin an der 1./2. Klasse hat auf Ende des Schuljahres ihren Rücktritt eingereicht. Die Schulpflege bedauert dies sehr, achtet aber die Gründe der wegziehenden Lehrerin (Weiterstudium in Psychologie und Pädagogik).

Schon jetzt sei Frl. Manz der beste Dank für die unserer Gemeinde geleisteten guten Dienste ausgesprochen.

Die Pflege wird sich bemühen, im Rahmen des Möglichen eine Nachfolgerin zu finden.

3. Bauland betr. Lehrer-Wohnhaus

Trotz intensivster Bemühungen der Pflegemitglieder konnte leider kein Bauland für ein neu zu erstellendes Lehrer-Wohnhaus gefunden werden. Inzwischen sind die Landpreise derart gestiegen, dass aus finanziellen Gründen der ganze Plan fallengelassen werden muss. Die Schulpflege bedauert dies sehr, kann aber andererseits nicht Hand bieten zu einem Bau, für den der Hauszins eine fünfstellige Zahl erreichen wird!

4. Schülereinschreibung für das neue Schuljahr

Mittwoch, 12.1.1972, im alten Schulhaus

14.00 - 14.30 Uhr Kindergarten

14.30 - 15.00 Uhr 1. Klasse

Die Kinder sind nicht mitzubringen.

H. Bertschinger, Aktuar



G e m e i n d e b i b l i o t h e k

Die Bibliothekskommission führt zur Feier der Neueröffnung unserer Volksbibliothek einen grossen Zeichnungswettbewerb für Schüler durch. Selbstverständlich werden für die Beurteilung der Arbeiten 4 Altersgruppen gebildet, so dass alle Teilnehmer die Möglichkeit haben, einen Stadtrundflug zu gewinnen.

- Teilnahmeberechtigung: Alle Schüler der 1. - 6. Klasse der Primarschule und der 1. - 3. Klasse der Oberstufe, welche in Brütten wohnhaft sind.
Jeder Teilnehmer kann nur eine Arbeit abgeben.
- Bezug der Blätter: Format A4
1. - 6. Klasse bei Frl. Schneller, Oberstufenschüler bei Frau Walser.
Die Zeichentechnik ist freigestellt.
- Thema: Bücher - Lesen - Bibliothek
- Eingabetermin: Die Wettbewerbsarbeiten, die auf der Rückseite nur die zugeteilte Nummer, also keinen Namen enthalten dürfen, sind bis spätestens 20. Jan. 72 bei Frl. Schneller im Schulhaus Chapf abzugeben.
- Preise: 1. Preis pro Kategorie = Stadtrundflug
Weitere wertvolle Preise für die prämierten Arbeiten.
Trostpreise für alle nicht ausgezeichneten Teilnehmer.
- Jury: Herr HR Sieber, Kunstmaler, Rorbas
Frl. M. Schneller, Lehrerin
Herr E. Bieri, Präs. Bibliothekskommission

Die besten Arbeiten werden bei der Eröffnung bzw. der Besichtigung der Bibliothek durch die Bevölkerung (Sonntag, 30. Jan. 72) ausgestellt und sind Bestandteil eines Wettbewerbs, der an diesem Tag für die Erwachsenen durchgeführt wird.

An die Witfrauen von Brütten

Die Witfrauen treffen sich zum Jahresanfang am Dienstag, den 11. Januar 1972, bei Frau Berta Vogt zu einem gemütlichen Beisammensein.

Der Kampf um den Baum

Von deutschen Gartenbauexperten wurde - wie die Zeitschrift "akut" berichtet - der atmosphärische Funktionswert einer hundertjährigen Buche von 25 m Höhe und einem Kronendurchmesser von 15 m berechnet. Durch die Blattoberfläche dieses Baumes von 1600 m² werden stündlich 1,7 kg Sauerstoff erzeugt, was dem täglichen Sauerstoffbedarf von drei erwachsenen Menschen entspricht. Wenn dieser Baum gefällt würde, müssten als Ersatz 2500 junge Bäume gepflanzt werden, um den gleichen Funktionswert zu erzielen.

Durch französische Regierungsempfehlung wird angeregt, dass für jedes Neugeborene ein Baum gepflanzt wird. Früher gab es auch in unserem Lande das ungeschriebene Gesetz, dass der Geburt eines Menschenkindes mit der Pflanzung eines Jungbaumes gedacht wurde. Es ist leider, wenn auch nicht völlig, in Vergessenheit geraten. Das französische Beispiel sollte uns dazu ermuntern, den schönen und auch sinnvollen Brauch wieder aufzunehmen!

ls.

Nr. 18 erscheint am 21. Januar 1972,
Einsendetermin: 17. Januar.